

## FÜHRERSCHEINBEIHILFE

### Förderungswerbende Person:

In diese Förderung können sämtliche Beitrag zahlende Kammerzugehörige einbezogen werden, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens 6 Monate ununterbrochen Kammerbeiträge geleistet haben.

### Förderung:

Die Förderungshöhe beträgt € 200,- und ist ein einmaliger Zuschuss.

### Förderungsgegenstand:

Gefördert wird der Erwerb des Führerscheines Klasse B.

### Bedingungen:

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf jenes Kalenderjahres zur erfolgen, in dem die bestandene Praxisprüfung absolviert wurde.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Beihilfe.

### Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Ingrid Reiterer,  
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail [i.reiterer@lak-stmk.at](mailto:i.reiterer@lak-stmk.at);  
oder  
Kammersekretär in der Außenstelle

**Einfach und schnell:**  
Beantragen Sie  
Ihre Förderung im Internet!  
[my.lak-stmk.at](http://my.lak-stmk.at)

